

Förderaufruf

Förderung von innovativen Zugangswegen und Angebotsformaten in der Erwachsenenbildung II (Förderprogramm Erwachsenenbildung für 2024 - 2025)

Eine hohe Beteiligung an Erwachsenenbildung wird für eine Reihe von positiven Entwicklungen sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene als förderlich begriffen. Im § 2 Absatz 2 Erwachsenenbildungsgesetz heißt es: „Die Erwachsenenbildung dient der Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben, an der Arbeitswelt sowie an Kunst und Kultur. Sie fördert die Entfaltung der Persönlichkeit, das Gesundheitsbewusstsein sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens. Die Erwachsenenbildung unterstützt die Wahrnehmung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten und liefert einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft.“

Für eine gelingende Teilhabe an Angeboten der Erwachsenenbildung bleibt jedoch die zentrale Herausforderung darin bestehen, Menschen und Angebote erfolgreich zusammenzuführen. Dies gilt im besonderen Maße für vulnerable und marginalisierte Gruppen, denen oftmals eine Vielzahl unterschiedlicher Barrieren die Teilhabe an Erwachsenenbildung erschwert. Aber auch für junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren bedarf es einer adäquaten Ansprache und Angebote, die die Lebens Themen der Alterskohorte adressiert und ihr Medienverhalten berücksichtigt.

Gegenstand der Förderung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert auf Grundlage von § 4 Erwachsenenbildungsgesetz für den Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis maximal 31.12.2025 Projekte, die innovative Zugangswege und Angebotsformate der Erwachsenenbildung für

- vulnerable und/ oder marginalisierte Gruppen
- oder
- junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren entwickeln, erproben, auswerten und ggf. transferieren.

Übergeordnetes Ziel ist es, Berlinerinnen und Berliner dieser Gruppen für Angebote der Erwachsenenbildung zu interessieren und zu gewinnen, um eine stärkere Teilhabe am lebenslangen Lernen im Sinne einer Erwachsenenbildung, die alle Lernenden in den Blick nimmt, zu fördern. Damit einher gehen die Ziele der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Allgemeinen, aber auch der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Berlin sowie der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen im Besonderen.

Im Rahmen der Projektförderung sollen innovative und aussichtsreiche Konzepte für vulnerable, marginalisierte Gruppen oder junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren entwickelt, erprobt und anschließend ausgewertet werden, so dass ein Transfer erfolgreicher Vorhaben erfolgen kann. Als innovativ werden Vorhaben bewertet, die nicht bereits bestehende regelmäßige Angebote fortführen, die nicht etablierte Zugangswege und Angebotsformate abbilden und die in ihrem Kontext neuartig sind. Im Fokus steht vor allem die methodische Innovation.

Durch den Transfer gesammelter Erkenntnisse und Erfahrungen soll ein Mehrwert nicht nur unmittelbar für den Projektträger und die Bildungsteilnehmenden, sondern auch für die gesamte Berliner Erwachsenenbildungslandschaft im Sinne eines wechselseitigen Lernens erzielt werden. Die Projektvorhaben müssen sich von herkömmlichen Ansätzen der Zielgruppenansprache und bewährten Bildungsformaten klar absetzen. Aufsuchende und niedrigschwellige Ansätze sind ausdrücklich erwünscht. Es sind sowohl digitale Ansätze als auch Vorhaben im Berliner Stadtraum

möglich. Das Vorhaben soll die Durchführung eines Erwachsenenbildungsangebots enthalten, bei dem es zu einer Interaktion kommt zwischen lehrender und teilnehmender Person, die eine Reflexion ermöglicht und Freude am Lernen weckt.

Hinweise zur Förderung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ausdrücklich Projektvorhaben mit unterschiedlichem Umfang fördern, so dass eine breite Beteiligung der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung ermöglicht wird und Vorhaben in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt werden können.

Antragsberechtigt

- Jeder nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Berlin anerkannte Träger kann einen Antrag auf Projektförderung stellen.
- Kooperationen mit anerkannten, aber auch nicht anerkannten Trägern sind grundsätzlich möglich, müssen aber inhaltlich in einer ausgewogenen Arbeitsteilung zwischen Antragssteller und Kooperationspartner begründet sein.
- Sollten (auch finanziell nicht beteiligte) Kooperationspartner zentral für den Projekterfolg sein, bspw. in Hinblick auf den Zugang zur Zielgruppe, ist ein unterzeichneter Letter of intent des Kooperationspartners dem Antrag beizufügen.

Förderzeitraum

- Der Förderzeitraum für das Projekt darf bis zu zwei Jahre (2024 und 2025) umfassen. In diesem Falle erfolgt die Erteilung der Bescheide jährlich für jedes Haushaltsjahr separat.
- Die Projektdurchführung muss zum Ende des Förderzeitraums abgeschlossen sein.

Fördermittel

- Die Mindestfördersumme, die für das Projekt beantragt werden kann, beträgt 25.000 EUR (jährlich); die maximal erhältliche Fördersumme beträgt 100.000 EUR (jährlich).
- Die Finanzierung der Projektförderung steht unter Vorbehalt der für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Fördermittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr zu verausgaben. Eine Übertragung der Projektfördermittel in das Folgejahr ist nicht möglich.

Hinweise zum Verfahren

Grundlage für die Gewährung der Förderung ist die Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Förderung von Erwachsenenbildung mit Wirkung vom 01.01.2023. Antragsberechtigt sind alle anerkannten Träger der Erwachsenenbildung.

Für die Antragsstellung sind die beigefügten Formulare (Antragsformular, Finanzierungsplan) zu verwenden; die Zeichenvorgaben sind zu berücksichtigen. Eingereichte Dokumente mit Ausnahme der oben aufgeführten Formulare und ggf. des Letters auf Intent werden bei der Bewertung des Vorhabens nicht berücksichtigt.

Bei der Planung des Projektes ist zu berücksichtigen, dass ausreichend Ressourcen für eine detaillierte Konzepterstellung und Nachbereitung (Dokumentation, Auswertung, Aufbereitung für einen möglichen Transfer, ggf. Vorstellung im Rahmen eines Fachaustauschs) des innovativen Vorhabens eingeplant werden.

Am 8. Juni 2023 findet eine digitale Informationsveranstaltung statt, auf der das Förderprogramm und das Antragsverfahren vorgestellt werden und allgemeine Rückfragen beantwortet werden. Eine separate Einladung erfolgt an alle anerkannten Träger.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen sind sowohl digital (unterschiedene Unterlagen eingescannt im pdf-Format) als auch postalisch bis zum 22. September 2023 (Posteingang, Ausschlussfrist!) an nachfolgende Adressen zu senden. Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Funktionspostfach: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Postanschrift:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung

II G 1.2 Sachbearbeitung Förderung

Frau Drobisch

Rhinstr. 46

12681 Berlin

Träger, die eine Förderung erhalten sollen, werden im November informiert und gebeten einen Antrag auf Zuwendung/Zuweisung bis voraussichtlich Ende November zu stellen. Die Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheids bzw. der Zuweisung erfolgt bis Ende Dezember 2023 für das Folgejahr.

Zeitplan

8. Juni 2023 10.00 bis 12.00 Uhr	Digitale Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren und Möglichkeit zu allgemeinen Rückfragen
22. September 2023	Frist zur Einreichung der Anträge auf Projektförderung gem. EBiG
bis 10. November 2023	- Bewertung der eingereichten Projektanträge und Auswahl durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, - Träger, die eine Förderung erhalten sollen, werden informiert
bis 30. November 2023	Ausgewählte Träger stellen einen Antrag auf Zuwendung/Zuweisung. Die Antragsunterlagen werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.
bis 31. Dezember 2023	Prüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheides/der Zuweisung. Der Bescheid/die Zuweisung stehen zunächst unter Haushaltsvorbehalt.

Ansprechpartnerinnen:

Formale Rückfrage, Rückfragen zu Zuwendungen, Zuweisungen, Finanzierung und Kooperationen

Frau Werner

E-Mail: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Tel.: +49 30 90249 5211

Inhaltliche Rückfragen:

Frau Grabow

E-Mail: foerderung-ebig@senbjf.berlin.de

Tel.: +49 30 90249 5222